

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 7-8

Artikel: Nachrüstungsaktion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZSO Niedererlinsbach-Obererlinsbach-Kienberg

Nachrüstungsaktion

pd. Bereits vor Eröffnung der Ausstellung, Freitag und Samstag, 10. und 11. Juni 1994, sind bei der Zivilschutzstelle Niedererlinsbach 50 Hauseigentümerbestellungen per Post eingegangen. Dies aufgrund der Ende Mai für alle Hauseigentümer ausgearbeiteten konkreten «grünen» Beschaffungsvorschläge.

Bei der offiziellen Eröffnung in der Zivilschutzanlage «Mühlematt» standen gemeinsam mit dem Chef ZSO Urs Moser das äusserst kompetente und gut vorbereitete Kader des Bevölkerungsschutzdienstes für Fragen und Wünsche der Hauseigentümer bereit. Gegen abend füllte sich der Ausstellungsraum zusehends mit interessierten Hauseigentümern, die sich bis ins Detail beraten liessen und dann ihre Bestellungen meist gleich an der Ausstellung deponierten.

Als Gäste durften auch Vertreter von Behörden und Zivilschutzorganisationen be-

nachbarter Gemeinden aus dem Kanton Solothurn begrüsst werden, die sich über Vorgehen und Ablauf der laufenden Aktion informierten.

Die von Gemeindebehörden und Zivilschutzorganisation gemeinsam mit der beauftragten Koordinationsstelle (H&P Heuscher & Partner, Zürich) angebotene Auswahl der kostengünstigsten und tauglichsten Liegestellsysteme fanden sowohl bei privaten Hauseigentümern als auch bei Liegenschaftenverwaltungen umstrittene Akzeptanz.

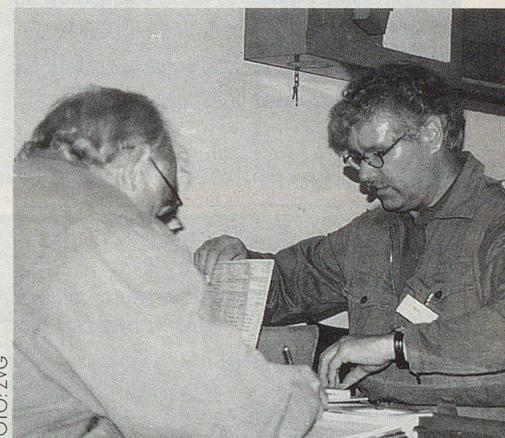
Ebenso durfte das Zivilschutzkader unzählige Komplimente für diesen «Dienst am Hauseigentümer» und die ausgewiesenen Einsparungen durch diese Sammelbestellungs-Aktion entgegennehmen.

Den Wunsch vieler Hauseigentümer, die Gemeinden möchten sich wenigstens teilweise an den Ausrüstungskosten beteiligen, haben auch anwesende Behördenvertreter zur Kenntnis genommen und wollen sich trotz gespannter Finanzlage nochmals mit den unterbreiteten Vorschlägen beschäftigen.

Da es sich aber seitens der Behörden und der Zivilschutzorganisation um eine einmalige derartige Ausrüstungsaktion handelt, wurden die Hauseigentümer aufgeru-

fen, sich möglichst zahlreich zu den gebotenen Sonderkonditionen zu beteiligen.

Dass Gemeindebehörden und Zivilschutzorganisation mit dieser Aktion auf dem richtigen Weg sind, zeigt sich auch daran, dass einzelne Hauseigentümer und Liegenschaftenverwaltungen mit Liegenschaften ausserhalb von Niedererlinsbach, Obererlinsbach und Kienberg sich an der Aktion eindecken wollten, für den Fall, dass in ihren Gemeinden keine ähnliche Aktion geplant wird. □



Urs Moser, Chef der ZSO, im Gespräch mit einem Hauseigentümer.

erfolgt über EO-Karten. Der Sold wird nach Funktionsstufe ausgerichtet. Während ihres Einsatzes stehen die Föhnwachen unter dem Schutz der Militärversicherung.

Die neue Regelung kann vom Gemeinderat und den Wehrdiensten beschlossen werden. Im Sinne eines sparsamen und effizienten Einsatzes des vorhandenen Materials, des Personals und der finanziellen Mittel bietet die neue Möglichkeit entscheidende Vorteile für die Gemeinden.

Nach den vielen Auflagen des Zivilschutzes an die Wehrdienste ist dieses Entgegenkommen ein positives Signal aus Bern.

Vor allem im Oberhasli, aber auch im oberen Brienzseegebiet und in den Lütschinentälern tobt der Föhn oft stunden- und tagelang in Sturmstärke und stellt damit eine besonders grosse Gefahr dar im Falle von Brandausbrüchen. In diesen Situationen haben die Wehrdienste in den Ortschaften Föhnwache zu leisten; sie patrouillieren (oder fahren) vorgegebene Routen ab, haben jede Rauchentwicklung per Funk zu melden und müssen das in solchen Situationen geltende Rauchverbot im Freien durchsetzen.

In Föhnächten waren in früheren Zeiten grosse Teile von Dörfern niedergebrannt, zum Beispiel mehr als einmal in Guttannen oder Meiringen. □

Neue Aufgabe für den Zivilschutz ab nächstem Jahr

Föhnwache im Oberland

röre/JM. Ab 1. Januar 1995 sollen im Berner Oberland Zivilschutzpflichtige Föhnwache leisten und so die örtlichen Wehrdienste (und die Gemeindekassen) entlasten.

In Meiringen orientierte der Kreisinstruktor Berner Oberland des Amtes für Zivilschutz, Peter Rösti, die beiden Regierungs-

statthalter, die Delegierten des Zivilschutzes und der Wehrdienste von je sechs betroffenen Gemeinden der Amtsbezirke Oberhasli und Interlaken über die Übernahme der Föhnwache durch Einheiten des Zivilschutzes.

Das Amt für Zivilschutz bietet Hand für diese neue, von Peter Boss (Wehrdienstkommandant in Meiringen) angeregte Lösung. Peter Rösti hat bereits Richtlinien ausgearbeitet, die ab 1. Januar 1995 angewendet werden können.

Zivilschutzangehörige können zur Föhnwache aufgeboten werden. Die Bezahlung

erfolgt über EO-Karten. Der Sold wird nach Funktionsstufe ausgerichtet. Während ihres Einsatzes stehen die Föhnwachen unter dem Schutz der Militärversicherung.

Die neue Regelung kann vom Gemeinderat und den Wehrdiensten beschlossen werden. Im Sinne eines sparsamen und effizienten Einsatzes des vorhandenen Materials, des Personals und der finanziellen Mittel bietet die neue Möglichkeit entscheidende Vorteile für die Gemeinden.

Nach den vielen Auflagen des Zivilschutzes an die Wehrdienste ist dieses Entgegenkommen ein positives Signal aus Bern.

Vor allem im Oberhasli, aber auch im oberen Brienzseegebiet und in den Lütschinentälern tobt der Föhn oft stunden- und tagelang in Sturmstärke und stellt damit eine besonders grosse Gefahr dar im Falle von Brandausbrüchen. In diesen Situationen haben die Wehrdienste in den Ortschaften Föhnwache zu leisten; sie patrouillieren (oder fahren) vorgegebene Routen ab, haben jede Rauchentwicklung per Funk zu melden und müssen das in solchen Situationen geltende Rauchverbot im Freien durchsetzen.

In Föhnächten waren in früheren Zeiten grosse Teile von Dörfern niedergebrannt, zum Beispiel mehr als einmal in Guttannen oder Meiringen. □

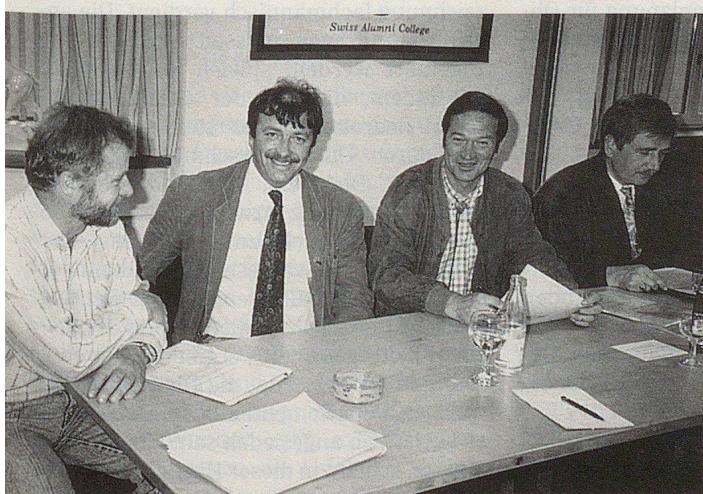


FOTO: ZVG

Von links nach rechts:
Peter Boss
(WD-Kdt Meiringen),
Peter Rösti
(Kreisinstruktor KAZS),
Beat Moor
(Regierungsstatthalter
Amt Oberhasli),
Walter Dietrich
(Regierungsstatthalter
Amt Interlaken).